

Interpellation von Jürg Messmer, SVP, betreffend Nutzungsgebühren Sporthallen

Antwort des Stadtrats vom 12. August 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Mai 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer (SVP) die Interpellation "Nutzungsgebühren Sporthallen" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkung

Das Sportamt der Stadt Zug hat im Auftrag des Stadtrats die Mietgebühren der Sportanlagen überarbeitet und dabei die Betriebs- und Selbstkosten der Sportanlagen nachkalkuliert. Die neuen Mietgebühren basieren auf den berechneten Selbstkosten. Somit ist gewährleistet, dass nebst den Betriebs- auch die Kapitalkosten berücksichtigt werden. Die Kapitalkosten beinhalten 3,5 % Zins, berechnet auf der Hälfte der Erstellungskosten und 4 % Abschreibungen auf den Anschaffungskosten. Ausserordentlicher Aufwand der Anlagewartung, Beschädigungen der Sportanlagen, zusätzliche Infrastruktur sowie die Abfallentsorgung sind in den Benützungsgebühren nicht einberechnet und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Hallenbäder Herti und Loreto werden den Stadtzuger Wassersportvereinen (Schwimmclub Zug, Kanu Club Zug, Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft [Sektion Zug], Vierkampfmannschaft) für Trainings und teilweise Spiele bereits unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kostenpflichtig bleiben lediglich entgeltliche Kursangebote, wobei in diesem Bereich die Tarifierung auf August 2007 vereinheitlicht wurde. Auswärtige und/oder regionale Vereine sind kostenpflichtig (SC Frosch Aege-ri, Tri Team Zugerland).

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage 1:

Warum kommt der Stadtrat gerade jetzt mit dieser Regelung?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2008 gilt das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Ziel war, die neuen "Benützungsgebühren für die Sportanlagen der Stadt Zug" im Jahre 2008 einzuführen. Sie sind seit dem 1. August 2008 in Kraft. Die Vereine wurden bereits im Frühjahr 2007 über die Einführung von neuen Benützungsgebühren vororientiert. Zug United wurde in persönlichen Gesprächen über eine Erhöhung der Benützungsgebühren im Herbst 2007 und im Januar 2008 orientiert. Zudem wurden die Direktion für Bildung und Kultur sowie das kantonale Sportamt über die Änderung informiert.

Frage 2:

Wie viele Sportvereine trifft diese Regelung?

Antwort:

Die Regelung betrifft 52 Vereine. 50 Vereine profitieren von der kostenlosen Benützung der Sportanlagen. Zwei Vereine werden nicht als stadtzugerisch eingestuft und müssen für die Benützung der Sportanlagen neu Mietgebühren bezahlen. Gesamthaft sind dies 10'035 Personen, davon 926 Jugendliche aus der Stadt Zug und 1'883 Jugendliche aus andern Gemeinden (Stand 2007).

Frage 3:

Welche Vereine sind namentlich von dieser Regelung betroffen?

Antwort:

Zug United (Unihockey) und Team Zugerland (Fussball).

Frage 4:

Wie viele aktive Mitglieder sind betroffen?

Antwort:

Zug United: 206 Erwachsene und 83 Jugendliche, davon 5 wohnhaft in der Stadt Zug (Stand 2007).

Team Zugerland: Von 75 Junioren sind 4 wohnhaft in der Stadt Zug (Stand 2008).

Team Zugerland und Zug United sind Zusammenzüge der besten Juniorenspielerinnen und -spieler im Kanton Zug. Sie werden bei den Zuger Vereinen rekrutiert. Die zentrale Lage und die gute Infrastruktur animieren die Vereine, diese Zusammenzüge in der Stadt Zug trainieren und spielen zu lassen.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien werden die Vereine in die einzelnen Kategorien eingestuft?

Antwort:

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurden folgende Kategorien festgelegt:

Kategorien		
A (Sitz in der Stadt Zug)	B (Sitz in der Stadt Zug)	C
<ul style="list-style-type: none"> – Sportvereine – andere Vereine – gemeinnützige Organisationen – Stadtverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> – Firmen und Firmensportvereine – Tagesheime / Kinderbetreuung / Spielgruppen (kommerziell) – kommerzielle Sportvereine – übrige Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbände – kommerzielle Organisationen – Kanton / andere Gemeinden – Private

Zug United wurde gestützt auf die Statuten des Vereins vom 15. Dezember 2004 in die Kategorie C eingestuft. Daraufhin hat der Verein seine Statuten am 19. Mai 2008 geändert. Der nachfolgende Auszug gibt darüber Auskunft:

Auszug aus den Statuten vom 15. Dezember 2004	Statuten nach der Änderung vom 19. Mai 2008
<p>Artikel 1, Name Unter dem Namen Zug United besteht seit 15. Dezember 2004 durch Zusammenschluss des Leistungssports und Verselbständigung des Breitensports der Vereine UHC Astros Rotkreuz, UHC Einhorn Hünenberg und UHC Zugerland, nachfolgend Stammvereine genannt, ein Verein, nachfolgend Dachverein genannt, im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.</p>	<p>Artikel 1, Name Unter dem Namen Zug United besteht seit 15. Dezember 2004 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB Zug United arbeitet eng mit den Vereinen UHC Einhorn Hünenberg, UHC Astros Rotkreuz, UHC Zugerland und UHC Zuger Highlands, nachfolgend als Stammvereine bezeichnet, zusammen. Alle Stammvereine und insbesondere Zug United sind eigenständige Vereine.</p>
<p>Artikel 2, Sitz Der Sitz von Zug United ist Zug.</p>	<p>Artikel 2, Sitz Der Sitz von Zug United ist die Stadt Zug.</p>

Mit den neuen Statuten sind Fragen betreffend Zugehörigkeit zur Kategorie A oder C aufgetreten. Diese werden zurzeit mit dem Rechtsdienst der Stadt Zug, Swiss Unihockey (Verband) und Swiss Olympics geprüft. Bis zur Klärung dieser Frage wurde

die neue Gebührenregelung für Zug United bis zum 31. Juli 2009 ausgesetzt. Bis dahin gilt für den Verein die alte Regelung.

Frage 6:

Wie viele Mehreinnahmen wird diese Regelung dem Stadtrat einbringen?

Antwort:

Keine. Mit der kostenlosen Benützung der Sportanlagen ab dem 1. August 2008 müssen Vereine, die in der Kategorie A eingeteilt sind, keine Benützungsgebühren mehr bezahlen. Dadurch konnten die Abläufe für die Gesuchsteller und die Verwaltung vereinfacht werden. Die Hallenrückerstattungen für die städtischen Sportanlagen fallen weg.

Frage 7:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass diese Regelung für diverse Vereine das Aus bedeutet?

Antwort:

Von der neuen Regelung betroffen ist zurzeit lediglich Zug United. Das kantonale Sportamt und der Verein müssen sich Gedanken machen, wie sie die regionale Aufgabe lösen wollen. Eine geeignete Lösung mit dem Kanton könnte mit einer kantonalen Turnhalle erzielt werden.

Frage 8:

Der Stadtrat bemängelt, dass in den betroffenen Vereinen zu viele auswärtige Spieler / Mitglieder sind. Wie hoch darf nach Meinung des Stadtrates / des Reglements der Anteil der auswärtigen Spieler / Mitglieder sein?

Antwort:

Dazu besteht zurzeit keine Regelung. Zusammenzüge von Leistungssportler/innen sind eine neuere Erscheinung, welche dazu führt, dass vermehrt Sportler/innen in der Stadt Zug trainieren und Wettkämpfe ausführen, die nicht hier wohnen. Zusammen mit dem kantonalen Sportamt wird nach Lösungen gesucht, um die unbefriedigende Situation zu ändern.

Frage 9:

Gedenkt der Stadtrat nochmals über seinen Entschluss nachzudenken?

Antwort:

Alle Stadtzuger Vereine begrüßen die neue Regelung. Der Stadtrat hat bis heute keine negativen Rückmeldungen erhalten, ausser von Zug United. Für diesen Verein gilt - wie erwähnt - bis zum 31. Juli 2009 die alte Gebührenregelung.

Frage 10:

Wenn Nein, ist sich der Stadtrat bewusst, dass er damit gegen den Sport allgemein ist?

Antwort:

Der Stadtrat ist nicht gegen den Sport. Im Gegenteil: Mit der kostenlosen Benützung der Sportanlagen seit dem 1. August 2008 geniessen die Stadtzuger Vereine vorzügliche Rahmenbedingungen.

Zusätzlich beschloss der Stadtrat in den Jahren 2006 und 2007 folgende Beiträge für den Sport:

Beiträge	2006	2007
Werkhofleistungen	CHF 26'308.50	CHF 55'501.50
Einmalige Beiträge	CHF 81'142.50	CHF 64'165.00
Beiträge aus Rückstellungen	CHF 64'389.35	CHF 28'923.60
Wiederkehrende Beiträge (inkl. Eisverbilligung für die EVZ-Junioren)	CHF 271'840.75	CHF 291'749.30
Kunsteisbahn AG	CHF 200'000.00	CHF 200'000.00
Total	CHF 643'681.10	CHF 640'339.40

Frage 11:

Ist sich der Stadtrat im Klaren, dass gerade in einer Zeit, in der übergewichtige Kinder und Jugendliche ein Thema sind, mit diesem Entscheid ein falsches Signal aussendet?

Antwort:

Der Stadtrat sendet keine falschen Signale aus. Die Stadt Zug verfügt als einzige Gemeinde im Kanton Zug seit dem 25. Januar 2005 über ein "Leitbild des Sportamtes der Stadt Zug". Diesem kann entnommen werden, dass sich der Stadtrat für den Jugend- und Breitensport stark macht.

Frage 12:

Ist der Stadtrat tatsächlich gewillt, mit diesem Entscheid Kinder und Jugendliche, welche ein aktives Sport- und Vereinsleben betreiben, zu strafen?

Antwort:

Der Stadtrat bestraft keine Zuger Sportvereine. Die Änderung hat jedoch Einfluss auf Zug United: Zurzeit sind 83 Jugendliche betroffen. Davon wohnen lediglich fünf in der Stadt Zug. Die Stadt besitzt nur eine 3-fach Turnhalle. Diese Anlage war bereits vor der Gründung von Zug United vollkommen ausgelastet. Durch den Goodwill der Stadtzuger Vereine konnten Kapazitäten geschaffen werden. Mit dem enormen Zuwachs vor allem von auswärtigen Mitgliedern bei Zug United (2006: 84 Mitglieder, 2007: 185 Mitglieder, 2008: 289 Mitglieder), verdrängt dieser Verein angestammte alteingesessene Stadtzuger Vereine (siehe dazu auch Antwort auf Frage 8).

Frage 13:

Mit Schreiben vom 29. Januar 2008 an Zug United schreibt der Stadtrat "Da wir zu wenig Turnhallen für unsere Stadtzuger Vereine haben, mieten diese kantonale Sportanlagen". Wie viele Vereine der Stadt Zug betrifft dies?

Antwort:

Es betrifft 11 Vereine, die in kantonseigenen Hallen trainieren (Kantonsschule, GIBZ, Athene - exkl. Sporthalle).

Frage 14:

Wie hoch sind die gesamthaften Rückerstattungskosten für diese Vereine?

Antwort:

Die Hallenrückerstattungen für die Benützung kantonaler Hallen beliefen sich im Jahre 2007 auf CHF 56'574.30. Davon gingen CHF 21'815.-- an Zug United (38,56 %).

Frage 15:

Am 25. März 2008 bestätigt der Stadtrat den Eingang eines Schreibens Seitens Zug United, in welchem dieser ihn ersucht, zum Entscheid vom 29. Januar 2008 Stellung zu nehmen. Weshalb wurde diese Stellungnahme noch nicht vorgenommen?

Antwort:

Das vom Finanzdepartement am 29. Januar 2008 an Zug United zugestellte Schreiben zeigt die neue Regelung mit den Konsequenzen auf. Dies wurde am 16. Januar 2008 mit dem TK Chef von Zug United anlässlich einer Sitzung vorbesprochen. Bereits im Herbst 2007 wurde Zug United mündlich über die bevorstehende Gebührenänderung orientiert.

Ein erneutes Gesuch von Zug United mit dem Datum vom 6. März 2008 hat der Stadtrat nach verschiedenen Abklärungen am 17. Juni 2008 beantwortet. In diesem Schreiben wurde Zug United orientiert, dass die neuen Benützungsgebühren für Zug United erst per 1. August 2009 in Kraft treten.

3. Zusammenfassung

- Die neue Gebührenordnung, die per 1. August 2008 in Kraft getreten ist, kommt allen Stadtzuger Vereinen entgegen. Der Stadtrat honoriert die Leistungen der Stadtzuger Vereine in Sachen Jugend- und Breitensport und will Stadtzuger Vereine bevorzugt behandeln. Der Sport wird generell stark unterstützt.
- Mehr als 60 % der Vereinsmitglieder sind nicht in der Stadt Zug wohnhaft, Tendenz steigend. Eine Verdrängung alteingesessener Stadtzuger Vereine ist vorprogrammiert. Der Bau neuer Sportanlagen wird unumgänglich. Eine Lösung mit dem Kanton und den Zuger Gemeinden muss angestrebt werden.
- Offen ist die Definition "Was ist ein Stadtzuger Sportverein?". Dies wird zurzeit nochmals geprüft.
- Mit dem Leitbild des Sportamtes der Stadt Zug, der Verordnung über die Benützung der Sportanlagen in der Stadt Zug sowie der Verordnung über die Organisation der Sportkommission, alle vom 25. Januar 2005, verfügt der Stadtrat über jene Mittel, die eine gute Sportpolitik zu Gunsten der Stadtzuger Sportvereine ermöglichen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation Jürg Messmer (SVP) betreffend "Nutzungsgebühren Sporthallen" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. August 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation von Jürg Messmer (SVP) vom 15. Mai 2008 betreffend "Nutzungsgebühren Sporthallen"
- Leitbild des Sportamtes der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Sandra Müller-Kammermann, Leiterin Sportamt, Tel. 041 728 20 41.